

Vorlage Nr. 12/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes "Jugendparlament" für das Amt für Jugend, Familie und Frauen

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.08.2017 den Grundsatzbeschluss „Jugendparlament (JStVV) in Bremerhaven einführen“ gefasst.

In ihrer Sitzung am 10.02.2022 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Schaffung eines Jugendparlamentes auf Grundlage des inzwischen vorliegenden Konzeptes. Die fachliche Anbindung erfolgt an das Dezernat IV und wird der Abteilung „Jugendförderung“ im Amt für Jugend, Familie und Frauen zugeordnet. Für die Vorbereitung, Durchführung und fachliche Begleitung des Jugendparlamentes ist eine entsprechende Stelle zu schaffen.

Inhaltlich wird im Einzelnen auf die beigefügte Vorlage Nr. 13/2022 für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 17.03.2022 verwiesen.

B Lösung

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung eines unbefristeten überplanmäßigen 1,0 Bedarfes (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für die Abteilung „Jugendförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten 2021 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 73.750 brutto/Jahr (1,0 Bedarf, Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung).

Die Haushaltsmittel für die Einsetzung und die Arbeit des Jugendparlamentes wurden im Haushalt 2022/2023 eingestellt.

Die Besetzung des anerkannten Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Magistratskanzlei wurde beteiligt.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wird in seiner Sitzung am 17.03.2022 mit einer Vorlage begrüßt.

Im Rahmen der Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung eines unbefristeten überplanmäßigen 1,0 Bedarfes (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) für die Abteilung „Jugendförderung“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage Nr. 13/2022 für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 17.03.2022